

Leitfaden

zur Erstellung und Verteidigung von

Diplomarbeiten

an der

Professur für Ingenieurholzbau

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
2	Vorbereitungen.....	1
2.1	Thema finden.....	1
2.2	Anmeldung und Ausgabe des Diplomthemas	1
2.3	Ausgabe der Diplomaufgabenstellung	2
3	Formatierung und Layout	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Deckblatt	3
3.3	Selbständigkeitserklärung	3
3.4	Anhang.....	4
3.5	Digitalversion.....	4
4	Bearbeitung des Themas und inhaltliche Gestaltung	5
5	Abgabe.....	5
5.1	Fristgerechte Abgabe der Diplomarbeit.....	5
5.2	Verlängerung	6
5.3	Überlassung des Vortrages.....	6
6	Verteidigung und Bewertung.....	6
7	Einverständnis zur Veröffentlichung im FIS.....	7
8	Sonstige Hinweise.....	7

1 Einführung

In der Diplomarbeit soll unter Beweis gestellt werden, dass eine Problemstellung unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeitet und einer Lösung zugeführt werden kann. Die **Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen**.

2 Vorbereitungen

2.1 Thema finden

Es gibt drei Möglichkeiten zur Themenfindung.

- Auswahl eines Diplomthemas aus der **Themenliste**, siehe Webseiten der Professur
- Ebenso ist die Bearbeitung eines **betrieblichen Themas** möglich. Der Kontakt zum Unternehmen ist vom Diplomanden herzustellen. Das Thema sollte zunächst schriftlich in einer Skizze mit Themenvorschlag, Bearbeitungszielen und Aufgabenschwerpunkten formuliert werden und ist mit Prof. Jockwer abzustimmen. Zugleich muss dem Lehrstuhl eine **Einverständniserklärung des Unternehmens** vorliegen, die Arbeit zu betreuen (Name, Kontaktdaten und Betreuungsperson des Unternehmens).
- Es ist auch möglich, einen **eigenen Vorschlag** mit Bezug zum Holzbau zu unterbreiten. Dieser sollte zunächst schriftlich in einer Skizze mit Themenvorschlag, Bearbeitungszielen und Aufgabenschwerpunkten formuliert werden und ist mit Prof. Jockwer abzustimmen.

2.2 Anmeldung und Ausgabe des Diplomthemas

Hinweise zur Vorgehensweise finden sich auf den Seiten des Prüfungsamtes.

<https://tu-dresden.de/bu/studium/im-studium/pruefungen>

Grundlage ist das **Formblatt** des Prüfungsamtes „**Anmeldung der Abschlussarbeit**“, welches durch den Diplomanden zunächst selbst mit dem an der Professur abgestimmten Titel des Themas (in Deutsch und Englisch) auszufüllen und beim Prüfungsamt einzureichen ist. **Erstprüfer** ist Prof. Dr. Robert Jockwer, **Zweitprüfer** Prof. Dr.-Ing. Richard Stroetmann.

<https://tu-dresden.de/bu/studium/im-studium/formulare-antraege>

Nach Prüfung der fachlichen Voraussetzungen durch das Prüfungsamt und Unterschrift der Prüfer bestätigt der **Prüfungsausschuss** das Thema. Das Prüfungsamt vergibt dann zeitnah den offiziellen Ausgabe- und Abgabetermin und informiert per E-Mail den Diplomanden (einschl. Rücksendung des Formblattes).

Das **Formblatt** ist nach Freigabe des Themas **per E-Mail** zeitnah an das Sekretariat der Professur **zurück zu senden**.

Erst danach kann offiziell mit der Arbeit begonnen werden (oder mit Fristwahrung das Thema beim Prüfungsamt zurückgegeben werden).

2.3 Ausgabe der Diplomaufgabenstellung

Die Professur gibt auf Grundlage des zuvor gefundenen Themas und der ggf. vorliegenden Skizze eine ausführliche Aufgabenstellung heraus. Diese beinhaltet u. a. Ziele und Teilaufgaben sowie die Betreuungspersonen. Die Aufgabenstellung wird dem Diplomanden zeitnah nach der Rücksendung des Formblattes zugestellt. Sie ist Bestandteil der schriftlichen Arbeit und kann *ohne* Unterschriften der Prüfer verwendet werden, ansonsten müssen die Unterschriften *beider* Prüfer vorhanden sein.

3 Formatierung und Layout

3.1 Allgemeines

Die Arbeit sollte üblichen Qualitätsstandards für Abschlussarbeiten entsprechen, Hinweise finden sich z. B. auch in der DIN 1422 und DIN 1505. Dazu zählen ein Inhaltsverzeichnis, Seitennummerierung, Kopf- und ggf. Fußzeilen sowie die Beschriftung von Abbildungen, Tabellen und Formeln. Weiterhin sind Vorgaben des Corporate Design der TU Dresden zu beachten. Auch das Schreibzentrum der TU Dresden könnte beratend einbezogen werden.

Für die Anfertigung der Arbeit kann eine **Word-Dokumentvorlage der Professur** genutzt werden. Die Anwendung anderer Textverarbeitungsprogramme ist selbstverständlich möglich.

Aufbau

- Deckblatt
- Aufgabenstellung
- Vorwort (optional)
- Kurzfassung in Deutsch und Englisch
- Inhaltsverzeichnis

- Verzeichnis der Abkürzungen und Symbole (optional)
- Einleitung
- Hauptteil
- Zusammenfassung und Ausblick
- Literaturverzeichnis
- Ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis (optional)
- Selbständigkeitserklärung
- Ggf. Anhang

Vorgaben allgemein

Seitenanzahl: 70 – 100 (ohne Deckblatt, Verzeichnisse und Anhänge)
Schriftart: Noto Sans
Seitenränder: Oben und unten 2,5
Links und rechts 3,0

Vorgaben zum Standardtext

Schriftgröße: 11
Zeilenabstand: 1,15

3.2 Deckblatt

Folgende Angaben müssen mindestens enthalten sein:

- Fakultät / Institut
- Titel und Art der schriftlichen Arbeit (Diplomarbeit)
- Autor / Autoren
- Betreuende HSL mit Name und Titel
- Wiss. Betreuer:in mit Name und Titel (ggf. auch Institution)
- Ort und Datum der Einreichung

3.3 Selbständigkeitserklärung

Folgender Wortlaut gemäß Beschluss des Fakultätsrats vom 16.10.2024 soll verwendet werden:

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen, einschließlich des Internets, von digitalen Übersetzungshilfen oder

sonstigen digitalen Quellen, direkt oder indirekt übernommenen Inhalte, Textpassagen und Gedanken sind ausnahmslos als solche kenntlich gemacht.

Ferner versichere ich, Argumente, Textpassagen, Programmcodes, bildliche und andere Darstellungen (Abbildungen, Diagramme, Übersichten, Tabellen usw.) sowie anderweitig inhaltsbasierte Ergebnisse, die durch generative „Künstliche Intelligenz“ (KI) oder mit Hilfe von auf generativer KI basierenden Programmen erstellt wurden, von mir ausnahmslos markiert sowie die Quellen (u.a. Programm, Datum des Zugriffs, Eingangsdaten) angegeben wurden. Eine Ausnahme stellen digitale Rechtschreib-, Grammatik- und Formulierungshilfen dar, solange diese lediglich die von mir vorgegebenen Texte redigieren und darüber hinaus keine neuen Inhalte generieren.

Die „Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis an der TU Dresden“ wurden von mir beachtet.

Ich versichere auch, dass die von mir eingereichte papierförmige Version mit der digitalen Version übereinstimmt und die vorliegende Arbeit weder im Inland noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt oder bereits veröffentlicht wurde.“

Dresden, den (*Unterschrift*)

Mit dieser Erklärung bestätigen Sie, unter Verwendung etablierter Zitierregeln alle fremden Quellen kenntlich gemacht zu haben. Das Nichtkenntlichmachen ist wissenschaftlichem Fehlverhalten gleichzusetzen und kann mit einer Bewertung „Nicht ausreichend“ (Note 5) geahndet werden (Plagiatsnachweis).

3.4 Anhang

Im Anhang können umfangreichere Dokumente wie ausführliche Berechnungen, große Tabellen oder Zeichnungen und Pläne abgelegt werden. Es ist eine Übersicht mit Nummerierung, Titel und Seitennummer der einzelnen Anhänge voranzustellen. Im Hauptteil der Arbeit müssen Verweise zu den Anhängen enthalten sein.

3.5 Digitalversion

Sämtliche Bestandteile der Diplomarbeit einschl. Anhängen und Anlagen (ggf. auch Dateien eingesetzter Berechnungsprogramme o. ä.) sind in digitaler Form abzugeben (z. B. als eingelegte **CD oder USB-Stick**) und verbleiben am Lehrstuhl.

Formate

- Schriftteil als **MS-Word**-Datei **und** als **pdf**-Datei
- Dateien von Grafiken, Bildern, Tabellenkalkulationen, Statikprogrammen u. ä. mit eindeutiger Bezeichnung (ggf. analog der Benennung im Schriftteil)

4 Bearbeitung des Themas und inhaltliche Gestaltung

Neben der obligatorischen Einleitung und der Zusammenfassung gilt es, den **Hauptteil** der Arbeit stringent zu gestalten, wobei die Bestandteile je nach Thema unterschiedlich ausfallen können. Zumeist werden eine Literaturrecherche und ein Theorieteil vorangestellt, welcher zum Verständnis der Problematik notwendig ist. Weitere mögliche Bestandteile sind z. B. die Planung und Durchführung von Versuchen, Berechnungen und Auswertungen.

Berechnungen müssen nachvollziehbar und die verwendeten physikalischen Größen und Parameter mit Maßeinheiten (SI) versehen sein.

Sämtliche **nummerierte Abbildungen und Tabellen** sind **im Text zu erwähnen** und ggf. zu erläutern. Befinden sich im Anhang Zusammenstellungen von Tabellen, Diagrammen o. ä., so ist im Text auf den Anhang zu verweisen.

Sind intern oder extern Arbeiten mit Werkzeugen, Maschinen, Prüfeinrichtungen o. ä. erforderlich, müssen zuvor **Arbeitsschutzbelehrungen** vom technischen Personal empfangen und per Unterschrift anerkannt werden. Erst danach kann eine Einweisung in die Technik erfolgen.

Sollte sich bei der Bearbeitung des Themas herausstellen, dass bestimmte **Erkenntnisse schutzwürdig** sind (z. B. die Möglichkeit der Anmeldung eines Patents), so ist im Vorfeld der verantwortliche Hochschullehrer zu konsultieren.

5 Abgabe

5.1 Fristgerechte Abgabe der Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist **fristgerecht** im **Prüfungsamt** vorzulegen. Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein **Fristenbriefkasten** an der Helmholtzstraße zwischen Tillich-Bau und Hülse-Bau zur Verfügung. Auch eine postalische Zustellung ist möglich, siehe

<https://tu-dresden.de/bu/studium/im-studium/pruefungen#section-2-8>

Es sind **zwei Exemplare** der Diplomarbeit in Papierform am Lehrstuhl einzureichen, davon **ein Exemplar gebunden**, das zweite nach persönlicher Wahl (z. B. als Ringbindung).

Bei **externer Betreuung** könnten weitere Exemplare erforderlich sein (bitte dort erkundigen). Weiterhin sollte der Diplomand bei der externen Betreuungsperson um eine **schriftliche Einschätzung der Arbeit** bitten, welche diese rechtzeitig vor der Verteidigung an den Betreuenden der TU Dresden senden möge (formlos als pdf).

5.2 Verlängerung

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit kann bei triftigen Gründen **auf Antrag beim Prüfungsamt** verlängert werden, der Prüfungsausschuss muss dem zustimmen. Der Antrag muss dort **mindestens drei Wochen vor dem offiziellen Abgabetermin** vorliegen (§ 27 Diplomprüfungsordnung) und **zuvor** durch dem Erstprüfer Prof. Jockwer bewilligt worden sein.

Triftige Gründe und nicht selbst zu verantwortende Gründe sind z. B. Krankheit (ärztliches Attest / ärztliche Bescheinigung notwendig), nicht fristgerechte Bereitstellung von Probenmaterial oder Ausfall von Prüf- oder Messtechnik.

5.3 Überlassung des Vortrages

Der Vortrag ist dem internen Betreuer bzw. der internen Betreuerin als **PowerPoint-Präsentation** zu überlassen. Das kann sowohl zur Verteidigung als auch zeitnah danach erfolgen.

6 Verteidigung und Bewertung

Die **Verteidigung** besteht aus einem **Vortrag von 20 – 30- Minuten**, in welchem die wesentlichen Bestandteile der Arbeit vorgestellt werden, und einer **Fragerunde von ca. 20 – 30 Minuten** durch die Prüfungskommission und anwesenden Zuhörer. Bitte verwenden Sie für den Vortrag die Vorlage des Corporate Designs der TU Dresden. Er sollte in angemessener Kleidung gehalten werden und nicht „überfrachtet“ sein (Folienanzahl, Informationsumfang, Sprachtempo ...).

Für die Präsentation kann der eigene Laptop oder nach Abstimmung ein Gerät der Professur verwendet werden (Windows-Notebook). Unabhängig davon ist die Präsentation als **PowerPoint- und als pdf-Datei** auf einem **USB-Stick** bereit zu halten.

Im Anschluss wird auf Grundlage der Einschätzung der schriftlichen Arbeit und der Verteidigung eine **Gesamtnote** mit folgender Wichtung festgelegt:

Schriftliche Arbeit: 2/3

Verteidigung: 1/3

7 Einverständnis zur Veröffentlichung im FIS

Mit der Einreichung der Diplomarbeit erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name, der Titel der Arbeit und der Abstract ggf. im Forschungsinformationssystem der TU Dresden veröffentlicht werden.

8 Sonstige Hinweise

Die genannten Vorgaben zum Layout regeln nicht alles und lassen in der Gestaltung der Arbeit bewusst Freiräume. Auch andere Institute haben Leitfäden mit eigenen Prämissen veröffentlicht. Hier gibt es weitere nützliche Hinweise, z. B. zur allgemeinen Arbeitsweise, zur Wichtung von Abschnitten, zum Zeitmanagement und zur Verteidigung.